

Entgelttarif vom 30.10.2007
zur Benutzungsordnung für die Dorfhäuser der Gemeinde Swisttal in der
derzeit gültigen Fassung

I. Allgemeines

1. Für die Benutzung der Dorfhäuser der Gemeinde Swisttal werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
2. Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach der von der Gemeinde vorzunehmenden Einordnung des Veranstalters in eine Tarifgruppe.

II. Tarifgruppeneinteilung

Entgeltordnung der Dorfhäuser

a) Gruppe 1 (0 %):

- Veranstaltungen der Gemeinde Swisttal
- Veranstaltungen der Swisttaler Schulen
- Veranstaltungen der Ortsausschüsse für Senioren und Kinder
- Übungsstunden und Sportveranstaltungen der ortsansässigen Vereine
- Veranstaltungen der Musikschule und VHS, bei denen vom Veranstalter keine Einnahmen erzielt werden
- Veranstaltungen der Swisttaler Kindergärten, einschl. Kinderkurse, bei denen vom Veranstalter keine Einnahmen erzielt werden
- Veranstaltungen Swisttaler Organisationen, die soziale, kirchliche oder kulturelle Zwecke verfolgen, bei denen vom Veranstalter keine Einnahmen erzielt werden
- Jährlich eine Mitgliederversammlung der ortsansässigen Vereine
- sowie die Vorstandssitzungen der ortsansässigen Vereine

Gruppe 2 (50 %):

- Alle übrigen Internen Veranstaltungen von Vereinen
- Veranstaltungen von Parteien und sonstigen Gruppierungen aus dem Gemeindegebiet, bei denen vom Veranstalter keine Einnahmen erzielt werden
- Für Veranstaltungen der Ortsvereine an mehreren aufeinander folgenden Tagen

Gruppe 3 (100 %):

- Veranstaltungen von Vereinen, Parteien und sonstigen Gruppierungen aus dem Gemeindegebiet

Gruppe 4 (150 %):

- Veranstaltungen von Privatpersonen aus dem Gemeindegebiet

Gruppe 5 (250 %):

- Veranstaltungen von Auswärtigen und gewerbliche Verkaufsveranstaltungen

Die Entgelte der Gruppen 3 und 5 erhöhen sich um -,18 € je Liter Bierumsatz. (Bei Kirmes kein Entgelt für Bierumsatz)

Der obige Entgelttarif tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Swisttal, den 30.10.2007

Maack
Bürgermeister